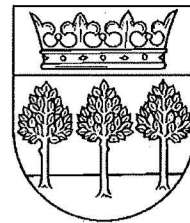
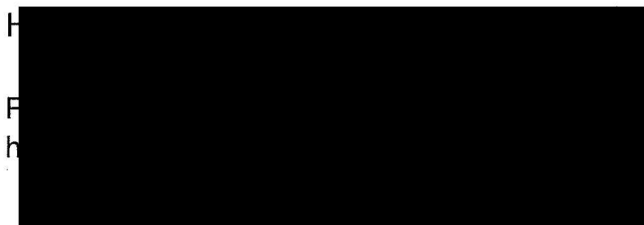


GEMEINDE KRONSHAGEN DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Kronshagen · Kopperpähler Allee 5 · 24119 Kronshagen

Herrn



Rathaus · Kopperpähler Allee 5 · 24119 Kronshagen
Telefon 04 31/58 66 - 0 / Telefax 04 31/58 66 - 2 00

Ihre Angelegenheit bearbeitet : Frau Hehenkamp
Telefon : 04 31/58 66 - 190
Fachbereich : Zentrale Dienste und
Öffentliche Sicherheit

Zimmer : E09
E-Mail: Martina.Hehenkamp@kronshagen.de

Öffnungszeiten:
Mo: 8.00 bis 13.00 Uhr; Di: 7.00 bis 12.00 Uhr;
Mi: geschlossen; Do: 7.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr; Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr

13.11.20

Anordnung zur Bekämpfung von Ratten im Gemeindegebiet Kronshagen



die Gemeinde Kronshagen nimmt Bezug auf die E-Mail vom 24.10.2020.

Die Gemeinde Kronshagen erklärt hiermit vorsorglich, dass sie selbstverständlich Informationen nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein zu erteilen hat, soweit ein berechtigtes Interesse des Antragstellers / der Antragstellerin nachgewiesen und begründet ist.

Gemäß § 3 des vorgenannten Gesetzes steht

jeder natürlichen oder juristischen Person

ein Recht auf freien Zugang zu.

Bei der Bezeichnung "fragdenstaat", der in Ihrer E-Mail-Adresse aufgeführt ist, handelt es sich zweifellos nicht um eine juristische Person.

Konten der Gemeindekasse:

Förde Sparkasse, Kto.-Nr.610 097 (BLZ 210 501 70)
Kieler Volksbank eG, Kto.-Nr. 62 016 008 (BLZ 210 900 07)
HypoVereinsbank, Kto.-Nr. 48 00 660 (BLZ 200 300 00)

IBAN: DE70 2105 0170 0000 6100 97 BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE89 2109 0007 0062 0160 08 BIC: GENODEF1KIL
IBAN: DE75 2003 0000 0004 8006 60 BIC: HYVEDEMM300

Es verbleibt somit der Anspruch einer natürlichen Person. In der E-Mail vom 24.10.2020 ist insoweit folgendes angegeben worden:



Eine Überprüfung hat allerdings ergeben, dass eine Anschr [redacted] Gebiet der Gemeinde Kronshagen nicht existent ist. Ferner hat eine Überprüfung ergeben, dass im Melderegister der Gemeinde Kronshagen ein mit dem Namen [redacted] Bürger nicht aufgelistet ist.

Die Gemeinde Kronshagen stellt anheim, klarzustellen und nachzuweisen, welche natürliche oder juristische Person Antragsteller/Antragstellerin der Anfrage gemäß E-Mail vom 24.10.2020 sein soll.

Damit ist auszuschließen, dass ein Antrag offensichtlich missbräuchlich gestellt wird.

Die Gemeinde Kronshagen stellt hiermit klar, dass mit den vorgenannten Erklärungen keine Ablehnung eines gestellten Antrags verbunden ist.

Allerdings weist die Gemeinde Kronshagen vorsorglich auf folgendes hin:

In der E-Mail vom 24.10.2020 wird eine Auflistung der Fallzahlen (inklusive Ort) des Jahres **2020** geltend gemacht.

Eine entsprechende Auflistung kann aber frühestens nach dem 31.12.2020 aufbereitet werden.

Auch soweit die Anordnung zur Rattenbekämpfung befristet worden ist für die Zeit bis zum 15.11.2020, bedarf es nach dem vorgenannten Datum einer ausreichenden Frist, um die notwendigen Informationen zusammenzustellen, so dass

eine Verlängerung der Frist auf 2 Monate erklärt wird.

Die Fristverlängerung ist auch angesichts der Einschränkungen, die sich aufgrund der gegenwärtigen Pandemie ergeben, sachgerecht und nicht missbräuchlich.

Im Übrigen weist die Gemeinde Kronshagen darauf hin, dass der Beginn der Frist abhängig ist von der Prüfung und dem Nachweis der Antragsberechtigung gemäß den vorstehenden Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Ldr'.

Der Bürgermeister